

Informationen für Wahlhelfende bei der Kommunalwahl 2026 - Urnenwahl -

Kurzleitfaden, Wahlraum einrichten,
Sonderfälle, Ergebnisermittlung,
Niederschrift

?

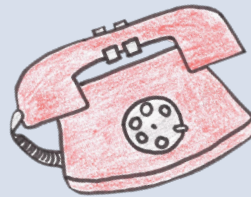


!



Hilfe und Unterstützung erhalten Sie hier

Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)	09 11 / 2 31 33 50
Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)	09 11 / 2 31 38 00
Hotline Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)	09 11 / 2 31 66 200
Allgemeine Fragen	09 11 / 2 31 28 40



Sollte:

- das Wahllokal nicht aufgeschlossen sein,
- ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin nicht erschienen sein,
- das Wahllokal nicht ausreichend oder falsch bestückt (Stimmzettel prüfen!) worden sein oder
- eine wichtige Frage aufkommen,

wenden Sie sich an das Wahlamt!

Die Telefonnummern sind auch im Internet abrufbar: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>

Inhaltsverzeichnis

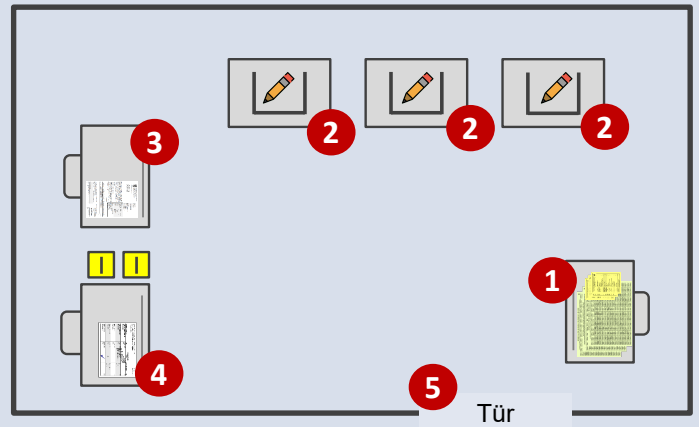
„Was ist ...?“ – Urnenwahl im Überblick	3
„Wie geht...?“ – Wahllokal einrichten	4
„Wer ist ...?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team	5
„Was tun, wenn ...?“ – Besonderheiten bei der Wahlhandlung.....	6
„Was tun, wenn...?“ – Zurückweisungsgründe	7
„Wie geht ...?“ – Auszählung Oberbürgermeister-Stichwahl.....	8
„Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben	9
„Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung.....	10
„Wie geht ...?“ – Ausfüllen der Niederschrift.....	11
„Wie geht ...?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift.....	12
„Was sind ...?“ – Dezentrale Annahmestellen	13
„Wo ist ...?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen.....	14



„Wie geht...?“ – Wahllokal einrichten

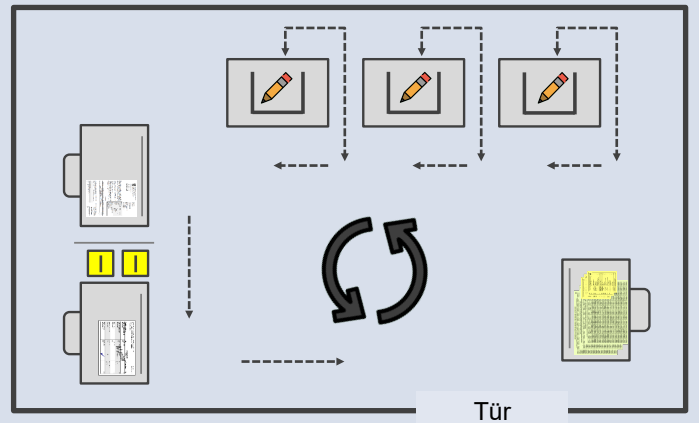
1

- 1 Stimmzettelausgabe
- 2 Wahlkabinen
- 3 Wahlberechtigung prüfen / Stimmabgabevermerk
- 4 Stimmabgabe / Wahlurne
- 5 Eingang / Ausgang



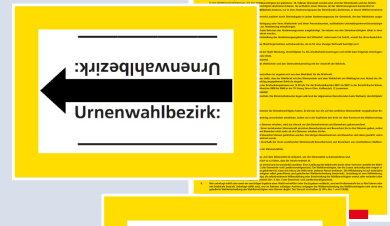
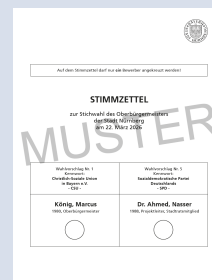
2

- ✓ Tische so platzieren, dass sich Laufwege nicht unnötig kreuzen
- ✓ Jeweils eine Wahlkabine pro Tisch aufstellen
- ✓ Zwischen den Wahlkabinen den Abstand einhalten
- ✓ Wahlberechtigte bewegen sich im Wahlraum in eine Richtung (Einbahnstraße)



3

- ✓ Die Wahlbekanntmachung, die Musterstimmzettel, die Nummer des Wahllokals, die Wegweiser zum Wahllokal und ggf. die Bekanntmachung zur repräsentativen Wahlstatistik werden im Wahllokal und davor gut sichtbar angebracht.
- ✓ Achten Sie darauf, dass keine Wahlpropaganda im Gebäude oder vor dessen unmittelbarem Zugang angebracht ist. **Andernfalls entfernen Sie die Wahlpropaganda.**



„Wer ist ...?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team

Das Nürnberger Stadtgebiet ist in 363 deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke untergliedert. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht: So erfolgt die Briefwahlauszählung entsprechend der Urnenwahl nun auch überwiegend in Schulgebäuden.

Anders als früher können wir nun auch die Briefwahlvorstände möglichst wohnortnah einteilen.

Und: Dadurch, dass auch die Briefwahl überwiegend in Klassenzimmern ausgezählt wird, ist der ganze Ablauf weitaus stressfreier als früher in der großen Messehalle!



Der Ihrem **Urnenwahlbezirk** zugehörige Partner-**Briefwahlbezirk** befindet sich üblicherweise im gleichen Gebäude. Welcher Bezirk das ist und in welchem Raum dieser untergebracht ist, steht auf dem Aufkleber auf Ihrer Materialtasche.



Wenn Sie als Urnenwahlvorstand Ihre Materialien am Sonntagmorgen abholen, nehmen Sie auch das Material und die leere rote Wahlurne für Ihren Partner-Briefwahlvorstand mit in Ihren Wahlraum und deponieren diese hinter oder neben sich am Tisch des Wahlvorstehers bzw. der Wahlvorsteherin.

Diese Urne und das zugehörige Material dürfen von Ihnen tagsüber nicht für die Urnenwahl verwendet werden.



Zwischen 8 und 14 Uhr werden dem Urnenwahlvorstand vom Wahlamt versiegelte Postkisten mit Wahlbriefen geliefert. Diese nehmen Sie bitte in Ihrem Wahlraum in Verwahrung und beaufsichtigen sie bis zum Eintreffen des Partner-Briefwahlvorstands sorgfältig!

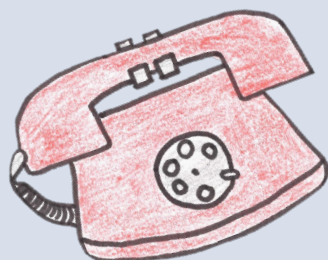


Bitte Beachten: Wahlbriefe mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen (im roten Wahlbriefumschlag) darf der Wahlvorstand von Wahlberechtigten **nicht (!)** entgegennehmen. Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie den Wahlbrief im Wahlamt bis 18 Uhr selbst abgeben kann. Wenn das zeitlich nicht mehr geht, dann kann die Person gegen Abgabe des Wahlscheins und Aushändigung eines neuen Stimzettels auch persönlich in einem Wahlraum des Wahlgebäudes wählen (und wird dadurch zur Urnenwählerin bzw. zum Urnenwähler).



Ab etwa 15 Uhr trifft Ihr Partner-Briefwahlvorstand ein. Er sucht zunächst seinen eigenen Auszählungsraum auf und kommt dann zum Urnenwahlvorstand, um seine Materialien und die Postkisten mit den Wahlbriefen abzuholen.

Bitte unterstützen Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen.



Hotline

Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)

09 11 / 2 31 66 200

Allgemeine Fragen

09 11 / 2 31 28 40



„Was tun, wenn ...?“ – Besonderheiten bei der Wahlhandlung

Eine Besonderheit der Kommunalwahl ist, dass es für eine eventuelle **Stichwahl keinen erneuten Versand der Wahlbenachrichtigung** gibt.

Bitte geben Sie den Wählenden deshalb die **Wahlbenachrichtigung nach der Prüfung wieder mit**.



Eine Person kann **keine Wahlbenachrichtigung** vorlegen?

1



Die Stimmabgabe kann nach Vorlage eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild erfolgen, sofern die Person auch im Wählerverzeichnis steht und dort kein Sperrvermerk „W“ eingetragen ist.

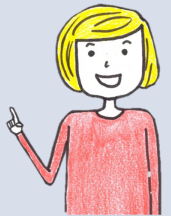


Eine Person kommt mit einem **Wahlschein**?

2



Die Stimmabgabe kann nach Vorlage eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild erfolgen.



Nach der Stimmabgabe wird der Wahlschein einbehalten. Die abgegebenen Wahlscheine sind streng getrennt von den Wahlscheinen zu verwahren, die von beschlussmäßig zurückgewiesenen bzw. zugelassenen Wählenden einbehalten wurden.



Eine Person kommt mit einem **Wahlbrief**?

3



Der Wahlbrief kann bis 18 Uhr beim Wahlamt abgegeben werden.

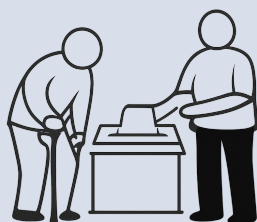
ODER

Die wahlberechtigte Person kann in einem Urnenwahllokal den Wahlbrief öffnen und den Wahlschein entnehmen. Der rote Wahlbrief und das darin enthaltene Kuvert mit dem Stimmzettel verbleiben bei ihr. Die Person erhält einen neuen Stimmzettel. Vorgehen wie bei Punkt 2.



Eine Person benötigt **Hilfe** beim Wählen?

4



Eine Person, die **Hilfe** bei der Stimmabgabe benötigt, bestimmt hierzu eine **andere Person** (z. B. eine Begleitperson oder ein Mitglied des Wahlvorstands). Die Hilfsperson muss nicht zwingend wahlberechtigt sein. Der Umfang der Hilfe hat sich auf eine **„technische“ Hilfestellung** für einzelne Tätigkeiten zu beschränken (z.B. Kennzeichnen oder Einwerfen des Stimmzettels).

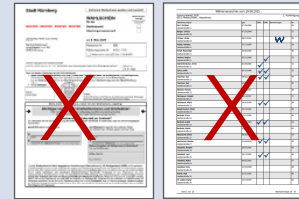
Die Hilfsperson darf die zu unterstützende Person in ihrer Wahlentscheidung **nicht beeinflussen** und muss geheim halten, was sie bei der Hilfestellung erfahren hat.



„Was tun, wenn...?“ – Zurückweisungsgründe

1

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **nicht im Wählerverzeichnis** eingetragen sind oder **keinen gültigen Wahrschein** haben oder wenn sie im **Wählerverzeichnis gesperrt** sind.



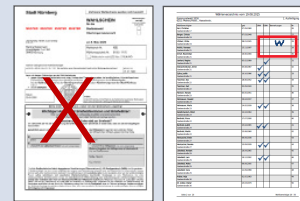
2

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **nicht ausweisen** können oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen **Mitwirkungshandlungen verweigern**.



3

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **keinen Wahrschein** vorlegen, **obwohl im Wählerverzeichnis ein „W“** eingetragen ist.



4

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **im Wählerverzeichnis bereits abgehakt** sind.

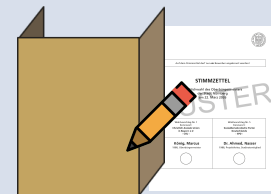


5

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie einen Stimmzettel **außerhalb der Wahlzelle** kennzeichnen oder falten.



es kann ein **neuer Stimmzettel** ausgegeben werden



6

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie einen Stimmzettel so falten, dass die **Stimmabgabe erkennbar** ist, oder den Stimmzettel anderweitig **kennzeichnen**.



es kann ein **neuer Stimmzettel** ausgegeben werden



7

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **in der Wahlkabine filmen** oder **fotografieren**.



es kann ein **neuer Stimmzettel** ausgegeben werden

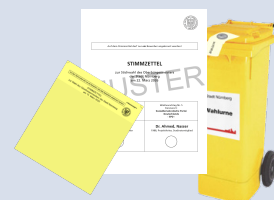


8

Wahlwillige Personen sind zurückzuweisen, wenn sie **mehrerer gleichartige** oder **nicht amtlich hergestellte Stimmzettel** oder **weitere Gegenstände** in die Wahlurne werfen wollen.



es kann ein **neuer Stimmzettel** ausgegeben werden

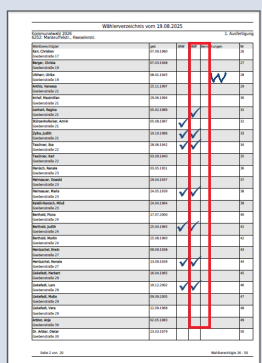


„Wie geht ...?“ – Auszählung Oberbürgermeister-Stichwahl

- 1 Unbenutzte Stimmzettel wegräumen
- 2 Entleeren der Urne
- 3 Ermittlung der Zahl der Wählenden und Sortieren der Stimmzettel

3a
Ermittlung der Zahl der Wählenden

Der Schriftführer/die Schriftführerin zählt **Stimmabgabevermerke** in Spalte „OBS“ im Wählerverzeichnis



 Eintragung in die **Niederschrift.**

3b
Ermittlung der Zahl der Wählenden mit Wahlschein
Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin zählt die **einggenommenen Wahlscheine**



 Eintragung in die **Niederschrift.**

3c Sortieren der Stimmzettel

A) gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel



C) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung durch:

- Ankreuzen, Umranden des Kreises, Kennzeichnung des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Kreis, z.B. Haken, Punkt, Doppelkreis und ähnliche (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn der Stimmzettel:

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei oder Person enthält.
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.
- der Stimmzettel leer (ohne Kennzeichnung) abgegeben wurde.

- 4 Zählen der Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
- 5 Ausfüllen der Niederschrift
- 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 7 Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Durchgabe an das Wahlamt
- 8 Unterschreiben der Niederschrift
- 9 Zusammenstellen der Überbringertasche
- 10 Überbringertasche zur zugewiesenen Annahmestelle bringen

„Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben

Bitte beachten Sie:

Sie als Wahlvorstand sind ein eigenständiges Wahlorgan, das durch Abstimmung gemeinsame Entscheidungen trifft, z.B. wenn nicht eindeutig ist, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. **Bei Stimmgleichheit gibt dabei die Stimme der bzw. des Wahlvorstehenden den Ausschlag.** Entsprechend entscheiden **SIE** im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, welche Stimmen gültig sind. Wie in unklaren Situationen zu verfahren ist, zeigen folgende Beispiele:

1

Tilgung des Kreuzes bei Kandidat A und setzen eines Kreuzes bei Kandidat B

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



2

Kreis bei Kandidat A und anderen Kandidaten durchgestrichen

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



3

Kandidat A und Kandidat B angekreuzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C



4

Fragezeichen bei Kandidat A gesetzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

Beschluss: ja → Stapel C

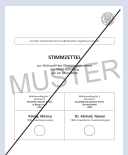


5

Stimmzettel ist vollständig durchgestrichen

Stimme ist **ungültig**, weil Streichen allein reicht nicht. Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar

Beschluss: ja → Stapel C



6

Kandidat B angekreuzt aber handschriftliche Bemerkungen ergänzt

Stimme ist **ungültig**, da der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

Beschluss: ja → Stapel C



7

Auf den Stimmzettel wurde eine Bemerkung geschrieben

Stimme ist **ungültig**, da Zusätze oder Vorbehalte auf dem Stimmzettel nicht erlaubt sind. Auch verfassungsfeindliche Symbole sind grundsätzlich verboten.

Beschluss: ja → Stapel C





„Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung

4. Abstimmungsergebnis

Kennung/Ordnungszahl	Bezeichnung	Anzahl	
4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)			
A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)		
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnis		
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnis		
4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.3)			
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)		
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis		
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahrschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahrschein)		
4.3 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)			
D	Gültige Stimmen insgesamt		
C	Ungültige Stimmen		
E	Abgegebene Stimmen insgesamt (D + C)		
Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...		Summe	
Kennung	Ordnungszahl		
Bewerber	Partei/Wählergruppe		
D01	01	König, Marcus	CSU
D02	05	Dr. Ahmed, Nasser	SPD

Wahlvordruck V3/WV (Farbe: blau)

Schnellmeldung (Urnenwahl)
zur OBERBÜRGERMEISTERSTICHAHL am 22. März 2026

Die Meldung ist auf schnellstem Weg telefonisch durchzugeben:
0911-231-3980 (Tel.-Nr.) 0800-0911-231 (Tel.-Nr. (kostenlos))

Repräsentativer Wahlbezirk: (StA)

Stimmbezirk:

► Prüfkennzeichen () ◀

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift (Vordruck V1)	Anzahl
A1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrschein)	
A2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrschein)	
A3	Stimmberechtigte nicht im Wählerverzeichnis	
A	Stimmberechtigte insgesamt	
B1	Wähler laut Wählerverzeichnis	
B2	Wähler mit Wahrschein	
B	Wähler insgesamt	

	Ordnungszahl	Name des Bewerbers / der Bewerberin	gültige Stimmen
D 01	01	König Marcus (CSU)	
D 02	05	Dr. Ahmed Nasser (SPD)	
D		Gültige Stimmen insgesamt	
C		Ungültige Stimmzettel	

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: *Winter* Uhrzeit: Aufgenommen: *Sommer*
(Vor- und Familienname des Meldenden) (Tel.- und ggf. Fax-Nr. des Meldenden) (bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung) (Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

Die Erste Schnellmeldung ist nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen **s o f o r t** weiterzugeben.

Das Ergebnis wird aus dem gesamten **Abschnitt 4** in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die **sofort** dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.



Telefon: 0911-231-3980 oder 0800-0911-231

Das **Prüfkennzeichen** für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

Wahlkreis **Wahlkreis-Name**
Stimmkreis (Nr./Name) **Stimmkreis-Nr.**
(Stimmkreis-Name)
► **Prüfkennzeichen** (Stimmkreis-Nr.)
Erste Schnellmeldung V

„Wie geht ...?“ – Ausfüllen der Niederschrift



Ist das Wahllokal eingerichtet, kann der Schriftführer/die Schriftführerin bzw. deren Stellvertretung beginnen, die Niederschrift auszufüllen.



Wenn sich der Wahlvorstand an die Niederschrift hält, kann nichts passieren. Dort ist genau beschrieben, was der Reihe nach zu machen ist.

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung von **8 bis 18 Uhr** müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens ein Beisitzer/eine Beisitzerin.

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses **ab 18 Uhr** sollten **alle Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens 1 Beisitzer/Beisitzerinnen.

Unter **Punkt 3.2** der Niederschrift erfolgt der Hinweis, dass die Angaben zu den Wahlberechtigten aus der Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnis als Werte A1, A2 und A1 + A2 in Abschnitt 4 der Niederschrift zu übernehmen sind.

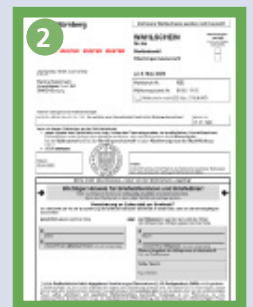
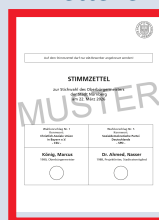
3.2 Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten

Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnis die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben [A1], [A2] und [A] (=A1 + A2) der Wahlniederschrift.

Unter **Punkt 3.3** der Niederschrift wird die Zahl der Wählenden ermittelt (=B in Abschnitt 4).

Dazu werden

- 1 Die Zahl der Abstimmungsvermerk in der Spalte „Stimmabgabe OBS im Wählerverzeichnis (Kennbuchstabe B1) und
- 2 die Zahl der eventuell eingenommener Wahlscheine (Kennbuchstabe B2) gezählt und
- 3 zur Zahl der Wählenden (Kennbuchstabe B) zusammengezählt.
- 4 Sodann werden die Stimmzettel gezählt. Die Zahl der Wählenden muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen!



3.3 Ermittlung der Zahl der Wählerinnen und Wähler

3.3.1 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte zunächst die Wählerinnen und Wähler

- a) anhand der Stimmabgabevermerke in Spalte 3 (OBS) im Wählerverzeichnis
- b) anhand der eingenommenen Wahlscheine
- c) (a + b) insgesamt

Wählerinnen und Wähler	Kennbuchstabe
= B1	= B1
= B2	= B2
= B	= B

3.3.2 Anschließend wurden die Stimmzettel gezählt. Die Zählung der Stimmzettel ergab:

4 Wählerinnen und Wähler [B]

„Wie geht ...?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift

Die unter **Punkt 3.2 und 3.3** ermittelten Zahlen werden auch unter **Punkt 4** eingetragen, und zwar wie folgt:

- in Zeile B die Zahl der Stimmzettel (aus Punkt 3.3, Zeile c)
- in Zeile B1 die Wählenden laut Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis (aus Punkt 3.3, Zeile a)
- in Zeile B2 die Wählenden mit Wahlschein (aus Punkt 3.3, Zeile b)

Die Angaben aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses (Deckblatt) werden unter A1, A2 und A1 + A2 eingetragen.

4.1 STIMMBERECHTIGTE (s. 3.2)		
A	Stimmberechtigte zusammen (A1 + A2)	
A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnisses	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahlschein) lt. Aufkleber d. Wählerverzeichnisses	

4.2 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.3)		
B	Wählerinnen und Wähler zusammen (B1 + B2)	
B 1	Wählerinnen und Wähler laut Stimmabgabevermerken im Wählerverzeichnis	
B 2	Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein (laut Stimmabgabevermerken auf den Wahlscheinen)	

4.3 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)					
D	Gültige Stimmen insgesamt				
C	Ungültige Stimmen				
E	Abgegebene Stimmen insgesamt (D + C)				
Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...					
Kennung	Ordnungszahl	Bewerber	Partei/Wählergruppe		
D01	01	König, Marcus	CSU		
D02	05	Dr. Ahmed, Nasser	SPD		

Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt unter **Punkt 4 der Niederschrift** folgende Angaben ein:

- unter D die gültigen Stimmen insgesamt,
- unter C die ungültigen Stimmen,
- unter E die Summe der abgegebenen Stimmen und
- unter D01 bis D02 die gültigen Stimmen pro Kandidat



Dieses ermittelte Ergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich dem Wahlamt mitgeteilt

Wichtig!

Zum Abschluss müssen alle Wahlhelfer/Wahlhelferinnen die Niederschriften unterschreiben.

Sollten Unterschriften vergessen worden sein, müssen wir die betroffenen Wahlhelfenden leider in den folgenden Tagen ins Wahlamt bestellen, um die Unterschrift nachtragen zu lassen.



5. Abschluss

5.1 Besondere Vorfälle

Während der Abstimmungsabhandlung ereignete sich keine besonderen Vorfälle.
 Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten, Verstößen des Wahlleiters, Unterschreitung der Ergebnisfeststellung ...), wurden formlose Niederschriften angefertigt und als Anlage beifügt.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer die Wahlvorsitzenden oder die Wahlvorsitzende und die Schriftführerinnen oder der Schriftführer oder jeweils deren Stellvertretung sowie mindestens eine Beisitzerin oder ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungsabhandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vorgelesen und von allen Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt:

1. Wahlvorsitzende(r)	Die übrigen Beisitzer(inn)en
2. Stellvertretende(r) Wahlvorsitzende(r)	1. _____
3. Schriftführer(in)	2. _____
4. Stellvertretende(r) Schriftführer(in)	3. _____
	4. _____
	5. _____
	6. _____
	7. _____

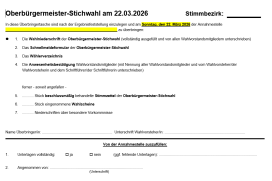
5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verfügten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____

„Was sind ...?“ – Dezentrale Annahmestellen

Sowohl Urnen- als auch Briefwahlvorstände geben ihre Wahlunterlagen direkt nach der abgeschlossenen Stimmenauszählung in nahegelegenen Annahmestellen ab. Neben dem Wahlamt gibt es acht weitere Dezentrale Annahmestellen, verteilt über das Stadtgebiet. Vor allem Wahlvorstände aus den städtischen Randgebieten profitieren nun von kürzeren Wegen. Zudem haben sich die Wartezeiten für die Abgabe der Unterlagen deutlich reduziert.

Das Vorgehen ist wie folgt:



1. Überbringertasche vollständig packen

Nach Abschluss der Auszählung ordnen und verpacken Sie Ihre Unterlagen wie gewohnt und stellen die Überbringentasche **unbedingt vollständig** zusammen. Andernfalls kann die Tasche nicht abgegeben werden.



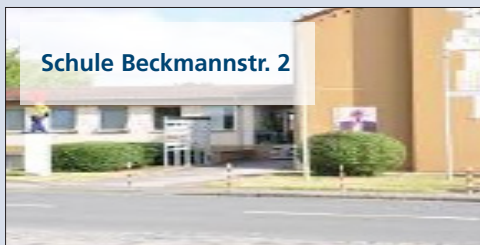
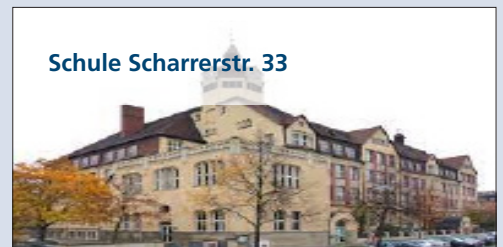
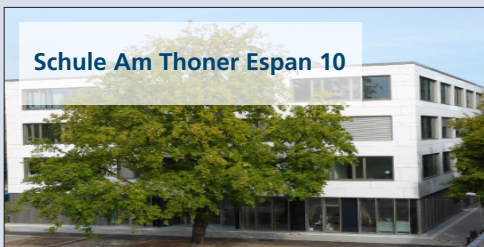
2. Ihre Annahmestelle finden

Auf der Überbringertasche ist der Standort der Dezentralen Annahmestelle aufgeklebt, die für ihren Stimmbezirk zuständig ist.



3. Überbringertasche zur Annahmestelle bringen

Ein Mitglied des Wahlvorstands bringt die vollständig gepackte Überbringentasche zur korrekten Annahmestelle. Dort erfolgt eine erneute Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit.



„Wo ist ...?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen

Nach Ende der Auszählung der muss die Überbringertasche zusammengestellt und von einem Mitglied des Wahlvorstands in die für Sie relevante Annahmestelle gebracht werden.

In der Tasche **muss** enthalten sein:

- die Wahl Niederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- das Wählerverzeichnis,
- die Anwesenheitsbestätigung und, sofern angefallen:
- jeweils alle **beschlussmäßig** behandelten Stimmzettel,
- jeweils alle eingenommene Wahlscheine und
- jeweils Niederschrift über besondere Vorkommnisse.



Oberbürgermeister-Stichwahl am 22.03.2026 Stimmbezirk: _____

In diese Überbringetasche sind nach der Eigenbildbildung einzulegen und am **22.03.2026, 18:00 Uhr** zu überbringen:

- 1. Das **Wahlverzeichnis** (in Oberbürgermeister-Stimmkreis vollständig komplett und von allen Wahlvorstandsmitgliedern unterschrieben)
- 2. Das **Schnellmeldeformular** (in Oberbürgermeister-Stimmkreis)
- 3. Das **Wählerverzeichnis**
- 4. Die **Anwesenheitsbestätigung** (Wahlvorstandsmitglieder und Nennung aller Wahlvorstandsmitglieder und von Wahlvorstandler Wahlprüferinnen und Wahlprüferinnen unterschrieben)

Somit sind einzulegen:

- 5. Stück **beschlussmäßig** behandelte **Stimmzettel** (in Oberbürgermeister-Stimmkreis)
- 6. Stück eingenommene **Wahlscheine**
- 7. Niederschriften über besondere Vorkommnisse

Name Überbringer: _____ Unterschrift Wahlvorstandler: _____

Von der Annahmestelle **ausgegeben**

1. Unterlagen vollständig ja nein (ggf. fehlende Unterlagen)

2. Angekommen von _____ (Ortsname)

Nach Abschluss der Auszählungen muss die **Urne** gepackt werden. Die Materialien werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu werden die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwendet.

Gepackt und entsprechend beschriftet werden:

- gültige Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel und
- unbenutzte Stimmzettel (am besten einfach im Karton lassen).



So nicht:



Sondern so:



Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Wahntag!

– Ihr Wahlamt –

Hier ist Platz für Ihre Notizen

